

Vertragsnummer:

Objekt:

<b>1. Grundlagenermittlung</b>	
<input type="checkbox"/>	1.1 Einholen von Informationen und Beschaffen von Unterlagen über die Örtlichkeit/die Liegenschaft,
	Ortsbesichtigung,
	Sichten und fachtechnisches Bewerten der Unterlagen
	(Amtliche Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt)

<b>2. Geodätischer Raumbezug (Festpunktfelder)</b>	
<input type="checkbox"/>	2.1 Aufsuchen, Kontrollieren, gegebenenfalls Wiederbestimmen von vorhandenen Lage-/Höhenfestpunkten <sup>*)</sup>
<input type="checkbox"/>	2.2 Lagefestpunkte 2.2.1 Erkunden, Festlegen, dauerhaftes Vermarken und Einmessen der erforderlichen Lagefestpunkte Anzahl der Punkte: .... Stück 2.2.2 Messungen zur Bestimmung der Festpunkte im übergeordneten Festpunktfeld mit der im amtlichen Liegenschaftskataster geforderten Genauigkeit; Auswerten mit Erstellen einer Netzübersicht des Koordinatenverzeichnisses und der Einmessskizzen mit Punktbeschreibung
<input type="checkbox"/>	2.3 Höhenfestpunkte 2.3.1 Erkunden, Festlegen, dauerhaftes Vermarken und Einmessen der erforderlichen Höhenfestpunkte Anzahl der Punkte: .... Stück 2.3.2 Bestimmung der Höhenfestpunkte durch Nivellement Das Nivellement ist an mindestens zwei Höhenfestpunkten des Landeshöhennetzes anzuschließen Auswerten und Erstellen eines Höhenfestpunktverzeichnisses mit Beschreibung der Punkte; Angabe der Höhen in m über NN
<input type="checkbox"/>	2.4 Kombinierte Lage- und Höhenfestpunkte Lagefestpunkte gemäß 2.2 mit Höhenbestimmung nach 2.3.2 und geeigneter Vermarkung

### 3. Bestandserfassung (Objektvermessung)

- 3.1 Topographische Aufnahme  
Aufmessen der Geländeform nach Lage und Höhe mit den topographischen Gegenständen und technischen Objekten
- Aufzunehmen sind\*):
- Gebäude und sonstige bauliche Anlagen einschließlich EFH-Höhen,
  - Straßen, Wege, Plätze (einschließlich Befestigungsart), Höhen UK-Randstein,
  - Treppen, Stützmauern, Schrittplattenbereiche, Eingangs- und Traufstreifenbereiche, Anschlusshöhen von Treppen und Zugängen,
  - Zäune, Tore, Abschränkungen,- Böschungen,
  - Pflanz- und Rasenflächen,
  - Bäume (einschließlich Stamm- und Kronendurchmesser, Baumhöhe, Wurzelstockhöhe),
  - sämtliche sichtbaren Einrichtungen der unter- und oberirdischen Leitungsnetze wie Schächte, Schieber, Hydranten, Einstiege, Lampen, Masten, Kabelmerksteine und so weiter
- 3.1.1 Erstaufnahme der Liegenschaft/des zu bearbeitenden Gebiets\*)
- 3.1.2 Ergänzungsaufnahme zur Fortführung der Daten  
Es sind folgende erhebliche/geringe\*) Veränderungen zu berücksichtigen: ....  
Letzte Fortführung: ....
- 3.2 Aufnahme von Ver- und Entsorgungsanlagen  
Aufmessen (gegebenenfalls vorheriges Orten) von Kanälen und Leitungen nach Lage und Höhe  
Aufnahme der Schächte, Sonderbauwerke und Zubehör\*); bei Entwässerungsschächten zusätzlich: Höhen der Sohle, Ein- und Ausläufe  
Die Einmessungen müssen für nachstehend aufgeführte Anlagen im übergeordneten Bezugssystem erfolgen:
- Entwässerung,
  - Wasserversorgung,
  - Gasversorgung,
  - Wärmeversorgung,
  - Elektrischer Strom,
  - Fernmeldetechnik,
  - IT-Verkabelung
- 3.2.1 Erstaufnahme der Liegenschaft/des zu bearbeitenden Gebiets\*)
- 3.2.2 Ergänzungsaufnahme zur Fortführung der Daten  
Es sind folgende erhebliche/geringe\*) Veränderungen zu berücksichtigen: ....  
Letzte Fortführung: ....

\*) = Nichtzutreffendes streichen.

#### 4. Bestandsdokumentation

- 4.1 Digitale Daten
  - 4.1.1 Aufbereitung der Objektvermessung nach Nummer 3.1/3.2\*) und Strukturieren der Daten der Anlage 9 der Dienstanweisung der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg (DAW) in Verbindung mit den Arbeitsmitteln Dokumentation Pläne und Daten, Anlage B-3.1
  - 4.1.2 Übernehmen von Kanälen, Leitungen, Kabeln und zugehörigen Sonderbauwerken aus vorhandenen Unterlagen durch Digitalisierung und Einarbeiten in den digitalen Datenbestand nach Nummer 4.1.1
- 4.2 Analoge Planausgabe
  - 4.2.1 Grundplan mit Darstellung der Ergebnisse aus Nummer 3.1 einschließlich Inhalt des amtlichen Liegenschaftskatasters (Flurstücksgrenzen/-nummern, Gebäude/-nummern)
    - mit Punkthöhen/Höhenlinien\*)
    - ohne HöhenMaßstab: 1 : ....
  - 4.2.2 Fachpläne für Ver- und Entsorgungsleitungen mit allen leitungsspezifischen Angaben, der Sonderbauwerke und des Zubehörs aus der Erfassung nach Nummer 3.2., zum Beispiel
    - Entwässerung
    - Wasser- und Gasversorgung
    - Wärmeversorgung
    - Elektrischer Strom/Fernmeldetechnik/IT-Verkabelung
  - 4.2.3 Plan mit Darstellung aller Leitungen nach Nummer 3.2 (nur mit Darstellung der Leitungsart, gegebenenfalls nicht mehr lagetreu)
  - 4.2.4 Fachplan „Baumbestand“ mit Darstellung der Baumart (Nadel-/Laubbaum) durch Signatur und Angabe des Stamm-/Kronendurchmessers, der Baumhöhe, der Wurzelstockhöhe\*)
  - 4.2.5 Fertigen eines Übersichtsplans Maßstab 1 : ....

\*) = Nichtzutreffendes streichen.